

2017-01-31

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



---

## Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 08.11.2016

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr  
Sitzungsende: 18:34 Uhr  
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

#### 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird von **Herrn Puttkammer** eröffnet. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit durch 6 anwesende und stimmberechtigte Stadträte fest.

#### 2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände, aber **Herr Berghäuser** bemängelt die Formulierung des Tagesordnungspunktes 5.3, da sie inhaltlich schlecht gewählt ist. Er kennt den Sachverhalt nicht und ob er dort einschreiten müsste.

**Herr Puttkammer** informiert, dass dies auf Wunsch von Frau Perl aus der letzten Sitzung übernommen wurde. Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales ist kein beschließender Ausschuss, dennoch kann über dieses Thema beraten werden.

Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge.

**Herr Puttkammer** gibt die Tagesordnung zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: Ja 6 / Nein 0 / Enthaltungen 0**

### **3 Genehmigung der Niederschrift vom 27.09.2016**

**Herr Busch** betritt die Sitzung. Es sind somit 7 stimmberechtigte Stadträte anwesend.

**Herr Puttkammer** fragt nach Änderungen oder Ergänzungen zur Niederschrift vom 27.09.2016.

**Herr Berghäuser** war bei der Sitzung nicht anwesend, aber er fände es praktisch wenn die Anwesenheitsliste als Anlage der Niederschrift beigefügt wäre. So ist es einfacher für den Leser und konform mit der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt.

**Herr Puttkammer** schließt sich diesem Vorschlag an.

**Herr Puttkammer** gibt die Niederschrift zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: Ja 6 / Nein 0 / Enthaltungen 1**

### **4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

Es gibt keine nichtöffentlichen Beschlussfassungen.

### **5 Öffentliche Anfragen und Informationen**

#### **5.1 Vortrag durch den Integrationskoordinator zum Thema: Überblick der Menschen mit Migrationshintergrund in Dessau-Roßlau**

**Herr Altmann** hält einen Vortrag zum Überblick der Menschen mit Migrationshintergrund in Dessau-Roßlau, welcher als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt ist.

**Herr Puttkammer** bedankt sich für den Vortrag und fragt, ob Herr Ibanez Vaca etwas hinzufügen möchte.

**Herr Ibanez Vaca** antwortet darauf, dass er bei diesen geringen Zahlen der Menschen mit Migrationshintergrund die in der Stadt leben, die Unzufriedenheit in der Stadt nicht versteht. Im Vergleich zu anderen Städten gibt es so wenig Migranten und daher sollte man zufrieden sein.

**Frau Perl** nutzt die Gelegenheit, um sich bei Herrn Altmann zu bedanken. Sie findet die Zahlen sehr aufschlussreich. Gerade der Anteil von jungen Menschen die mit der Zuwanderung gekommen sind. Dies macht deutlich was es für eine Chance für diese überalterte Stadt ist. Außerdem findet Sie die Integrationsarbeit der Mitmieter dieser Stadt sehr wichtig. Viele Bürger leisten private Hilfe bei Asylbewerbern und da findet Sie es wichtig, dass in den Stadtbezirken einmal Danke gesagt wird.

**Herr Puttkammer** bedankt sich nochmals und findet, dass man in der Umgebung des Rathauses aufgrund der Abläufe von Anmeldungen und Anträgen einen stärkeren Publikumsverkehr wahrnimmt. In der Innenstadt gibt es mehr Menschen mit Migrationshintergrund, als in anderen Ortsteilen. Wenn wir unsere Mitbürger aus anderen Staaten nicht hätten, gäbe es Probleme eine Theateraufführung zu sehen oder auch bei der Versorgung im Krankenhaus.

## **5.2 Vorstellung des Multiprofessionellen Teams in Bezug auf die regionale Umsetzung des "Konzeptes zur integrierten psychosozialen Beratung" in Dessau-Roßlau**

**Frau Paesold** führt zum Tagesordnungspunkt ein und freut sich darüber, dass mit Herrn Krause die Fortschreibung der Sozialplanung durchgeführt wird. Denn wenn dies regulär angepasst wäre, dann hätte die Stadt das Familienförderungsgesetz LSA nicht so eingeholt, wie es die jetzt eingeholt wird. Denn das Familienförderungsgesetz wird in der Sozialplanung auch integriert. 2010 war die Stadt die einzige Kommune im Land, die eine Sozialplanung hatte. Dann ist der Prozess eingeschlagen und das Land hat in der Sozialplanung einen anderen Sinn verstanden. Dann wurde in das Familienförderungsgesetz LSA eine Verpflichtung geschrieben, dass die Kommunen nur noch Landesmittel erhalten, wenn eine Sozialplanung für bestimmte Bereiche vorliegt. Dazu gehören zum Beispiel die Jugendhilfeplanung sowie die Planung für Suchtberatungsstellen. Das wurde damals mit der Sozialplanung mitberücksichtigt und es wird sicherlich auf einen guten Weg gebracht werden. Es wurde dem Ministerium die noch bestehende Sozialplanung vorgelegt und vom Ministerium als Grundlage der Finanzierung anerkannt. Außerdem wurde von Herrn Krause noch ein Schreiben an das Ministerium entsendet, mit welchem der Zeitplan für die Fortschreibung der Sozialplanung und der Einbindung des Familienförderungsgesetzes LSA bekannt gegeben wurde. Außerdem wurde angezeigt, was in den Jahren noch gemacht wurde, unter dem Hinweis der einzelnen Planungen die eingereicht wurden. Der Vortrag von Frau Merker, Frau Tröger-Leinung und Frau Kreideweiß ist eigentlich ein abgestimmter Prozess der über die LIGA und dem Land Sachsen-Anhalt schon Jahre lief und zeigt, wie in Zukunft die integrierte psychosoziale Beratung und Betreuung durchgeführt werden soll. Die Träger arbeiten in ihrem Verständnis sehr gut zusammen. Dennoch stellt sich die Frage, wie die Prozesse auch bei den Bürgern die sich im SGB II befinden, eingebunden werden. Dieser Weg wird bereits gelebt und soll auch weiterhin beschritten werden. Dies muss in den Planungsprozessen ausgestaltet und festgeschrieben werden.

**Frau Merker, Frau Tröger-Leinung und Frau Kreideweiß** stellen das Multiprofessionelle Team in Bezug auf die regionale Umsetzung des „Konzeptes zur integrierten psychosozialen Beratung“ in Dessau-Roßlau anhand einer Präsentation vor, welche als Anlage 3 der Niederschrift beigelegt ist.

**Herr Puttkammer** fragt, ob es seitens des Ausschusses für Gesundheit und Soziales noch Fragen gibt.

**Frau Sanftenberg** interessiert, ob das Multiprofessionelle Team auch schon bevor die Person ein richtig schlimmer Fall wird, Möglichkeiten hat einzugreifen.

**Frau Kreideweiß** antwortet, dass Sie in ihrer Beratungsstelle nicht nur Problemfälle hat, sondern auch Personen bei denen vorher eingegriffen wird. Wenn man ein Suchtproblem hat und sie merkt, dass sich noch mehr anbahnt, dann wartet sie nicht bis die Katastrophe eintrifft. Da wird das Netzwerk schon vorher in Anspruch genommen.

**Frau Tröger-Leinung** führt fort, dass die Beratungsstellen dennoch von den Personen aufgesucht werden müssen.

**Frau Merker** sagt, dass es nicht selten ist, dass die Personen erst zu spät kommen und die Personen schon Multiproblemfälle sind.

**Frau Tröger-Leinung** informiert, dass diese Multiproblemfälle und die Komplexität und Probleme der Fälle in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben.

**Frau Heinrich** betont, dass auch die Berater der verschiedensten Beratungseinrichtungen schon vorher zusammen gearbeitet haben und diese erst unter Anregung der Kreisarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände der Stadt Dessau-Roßlau näher zusammengedrückt sind. Seit 2015 gibt es eine Kooperationsvereinbarung zur integrierten psychosozialen Beratung und Betreuung bei der die Arbeit der Träger untereinander geregelt ist. Natürlich bieten auch die einzelnen Beratungsstellen sogenannte Präventionsveranstaltungen an. Dennoch muss der Klient kommen, denn nur dann ist es gegeben, dass diese Person etwas ändern will.

**Frau Perl** kommt auf die multiplen Probleme zurück. Sie fragt, ob die Probleme aufgrund der sozialen Lage beobachtet werden oder ob die Probleme durch alle Bevölkerungsschichten gehen.

**Frau Tröger-Leinung** antwortet, dass es laut Statistik durch alle Schichten geht.

**Herr Puttkammer** fragt, wie viele Fälle es im Jahr 2016 gab und wie viele schon abgeschlossen werden konnten.

**Frau Kreideweiß** antwortet, dass die Statistik der Stadt Dessau-Roßlau zugearbeitet wird und die Zahlen im Amt für Soziales und Integration vorhanden sind.

**Frau Perl** möchte wissen, ob die Suchtberatung eher Alkohol oder andere Drogen betrifft.

**Frau Kreideweiß** antwortet, dass sie die Zahlen momentan dabei hat, aber dass es zwei Suchtberatungsstellen in der Stadt Dessau-Roßlau gibt. Die AWO die als Schwerpunkt den Alkohol, Mediensucht und Essstörungen hat und die Beratungsstelle Bethanien hat als Schwerpunkt Alkohol und illegale Drogen hat.

**Frau Paesold** gibt ein paar Informationen, damit dies nachvollzogen werden kann. Das Multiprofessionelle Team hat die Zahlen erfasst und meldet diese auch schon lange. Der persönliche Referent von Herrn Dr. Raschpichler hatte dann umfangreiche Statistiken aufgelegt. Damit sollte belegt werden, welche Bedarfe es in welchen Stadtteilen gibt. Diese umfangreichen Statistiken muss man natürlich auch auswerten und sie glaubt, dass es zu viel Input war. Es war gut gemeint, aber nicht gut ge-

macht. Es wurde sich neu verständigt, wie es in Zukunft gemacht werden soll und das ist in dem Prozess der Sozialplanung ein wichtiges Thema gewesen. Nun gibt es eine ganz andere Qualität, nämlich das abheben der normalen Beratungsangebote und der Beratungsstellen. Nun arbeiten die Träger zusammen, da es Personen mit multiplen Problemen gibt. Jede Beratungsstelle nimmt seine Aufgabe grundsätzlich wahr, aber das Multiprofessionelle Team kümmert sich in einer anderen Qualität darum. Dort wird unter Beachtung des Datenschutzes den Personen bei allen Problemlagen geholfen. Sie findet es wunderbar, dass dies auch so gelingt. Nun ist die Frage wie dies in der Sozialplanung integriert wird und wie die anderen Trägerangebote mit eingebunden werden. Vor allem weil die Vorschriften im SGB II und SGB XII überhaupt nicht mit dem Familienförderungsgesetz kommunizieren, da das eine ein Bundesgesetz und das andere ein Landesgesetz ist. Dies ist nötig, um die Personen präventiver entgegen zu kommen.

**Herr Puttkammer** bedankt sich für den Vortrag und den Ausführungen. Außerdem würde er sich über eine kleine Statistik über die Anzahl der Fälle am Protokoll freuen. Er kann sich nicht mehr vorstellen, dass es bei den Beratungsfällen keine Vielzahl von Problemen gibt.

**Frau Sanftenberg** verlässt die Sitzung. Es sind somit nur noch 6 stimmberechtigte Stadträte anwesend.

### 5.3 Diskussion zur Problemlage der Essensversorgung in den Kitas

**Herr Puttkammer** informiert, dass es zu diesem Thema verschiedene Anfragen gab und daher soll der Tagesordnungspunkt als Informationsaustausch dienen. Er macht noch einmal deutlich, dass es einen direkten beschließenden Ausschuss dafür gibt.

**Frau Rach** gibt einen Bericht zu der Essensversorgung in den Kitas, welcher als Anlage 4 der Niederschrift beigefügt ist.

**Herr Präger** fragt, ob es Qualifizierungsmaßnahmen hinsichtlich der gesunden Ernährung für die Erzieherinnen gibt.

**Frau Rach** antwortet, dass es in den zwei besagten Einrichtungen tatsächlich Fortbildungsveranstaltungen zur gesunden Ernährung gibt und dazu wird es noch weitere Qualifizierungsveranstaltungen geben.

**Herr Puttkammer** sagte, dass Äußerungen getätigt wurden, dass zwar das Essen soweit in Ordnung ist, aber es wird länger gelagert oder transportiert und dann lässt die Qualität nach. Er fragt, ob es Überlegungen zur Zubereitung vom Frühstück und dem Vesper durch eigene Kräfte vor Ort gibt.

**Frau Rach** stimmt zu, dass die Transportdauer nachteilig für die Qualität des Essens ist. Man muss bedenken, dass es mit 4,15 € nicht für jede Einrichtung die Möglichkeit gibt, ein qualifiziertes Frühstück und Vesper zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören der Einkauf, die Verarbeitung und die Portionierung. Das ist mit der aktuellen Personalausstattung nicht möglich.

**Herr Puttkammer** erlebt zurzeit eine Schülerversorgung mit Mittagessen. Die Schüler essen unterschiedliche Mengen, sodass viel weggeschmissen wird und nicht selten gibt es dazu eingepackte Lebensmittel die es in großen Mengen mit günstigen Konditionen zu kaufen gibt. Er fragt ob die Gefahr besteht, dass genau dies auf die Kinder zukommt, wenn wir die Vollversorgung an einen Caterer vergeben.

**Frau Rach** hat versucht zu erläutern, dass eine betriebliche Kommission ins Leben gerufen wurde, um die Qualität ständig zu prüfen. Dies wird durch Verkostungen durch Ernährungsberater durchgeführt.

**Herr Puttkammer** fragt, ob diese den Caterer beeinflussen können.

**Frau Rach** antwortet, dass der Caterer laut Vertrag soweit beeinflusst werden kann, dass die Qualität gegeben sein muss.

**Frau Perl** fragt, ob das Ziel der Ganztagsversorgung, die gesunde Ernährung der Kinder ist.

**Frau Rach** antwortet, dass die Gleichbildungschancen für jedes Kind hergestellt werden sollen. Leider gibt es auch Elternhäuser die sich nicht sehr viel mit der gesunden Ernährung beschäftigen und diese kann man nicht erreichen. Es kann nicht jedem mit der Ganztagsversorgung Recht gemacht werden, aber es wird versucht das Höchstmaß zu erreichen und jedem Kind die gleichen Chancen darzubieten.

**Frau Perl** weist auf die 1,50 € Eigenbeteiligung hin, die Gegenfinanziert werden muss.

**Frau Rach** stimmt dem zu. Dennoch muss verglichen werden, wieviel die Elternhäuser sonst für Frühstück und Vesper pro Tag ausgeben müssten. Dies ist sehr unterschiedlich.

**Frau Rach** teilt eine Dokumentation zu den unterschiedlich Vesperversorgungen der Elternhäuser aus.

**Frau Perl** sieht das Problem, dass die Eltern die bisher nicht in der Lage waren die Eigenbeteiligung zu zahlen, es in Zukunft auch nicht machen werden.

**Herr Puttkammer** stellt die Geldfrage weit hinten an, da es um das Wohl und die Ernährung der Kinder geht. Außerdem besteht die Frage, ob den Kindern bei einer Ganztagsversorgung eine durchgängige Qualität garantiert ist. Das eine Bild auf der Dokumentation erinnerte ihn an vorgefertigte Schnitten, die dann Stunden im Kühlschrank liegen. Das würde er nicht essen und seine Kinder hätten dies auch nicht gegessen. Wenn es nicht entsprechend aussieht, wird der Hunger ganz klein. Er fragt, ob die Möglichkeit besteht nur an bestimmten Kindertagesstätten eine Vollversorgung anzubieten.

**Frau Rach** antwortet, dass dort die Umsetzung zu betrachten ist. In der Vergangenheit wurde eine Erprobungsphase durchgeführt, bei der die Eltern die Wahlmöglichkeit hatten. Viele Eltern haben sich dem entzogen, während andere Eltern gesagt haben, dass sie nicht überprüfen können was den Kindern angeboten wird. Die De-

KiTa hat dies überprüft und da hat sich herausgestellt, dass ein dringender Handlungsbedarf besteht. Die Ganztagsversorgung ist die beste Variante, um den Kindern die gesunde Ernährung nah zu bringen. Das geht natürlich nicht ohne Beteiligung des Elternkuratoriums und der wurde gefragt, inwieweit er zustimmen würde wenn dies als Hausordnung festgelegt werden würde.

**Herr Puttkammer** hält dies für eine gute Möglichkeit, in bestimmten Einrichtungen eine Vollverpflegung zu haben, während es in anderen Einrichtungen nur eine Halbverpflegung gibt.

**Herr Krause** legt als Ausschussvorsitzender des Betriebsausschusses der DeKiTa seine Sicht der Dinge dar. Im letzten Ausschuss wurde und im nächsten Ausschuss wird darüber intensiv diskutiert wie es weiter geht. Es gibt Schwachstellen die aus Sicht des Betriebsausschusses in der Kommunikation mit den Eltern liegen. Solche Probleme müssen lange vorbereitet und intensiv diskutiert werden. Er vertritt auch die Auffassung wie die meisten im Betriebsausschuss, dass die Ganztagsversorgung eine sinnvolle Sache ist, wenn sie auch Qualität beinhaltet. Er persönlich hat großen Zweifel, dass den Kindern schon allein von der Preisgestaltung her, Qualität angeboten wird. Es muss für die Zukunft entschieden werden, den Preis anzuheben, um eben die Qualität zu verbessern. Außerdem besteht die Frage, wie mit dem Satzungsrecht umgegangen wird, um die konzeptionellen Punkte in den Einrichtungen zu regeln. Er glaubt nicht, dass ein Caterer mit einer Größenordnung von 1,65 € ein Mittagessen von großer Qualität liefern kann. Insgesamt werden 2,65 € ausgegeben, davon gehen 1 € an die Administration, Verwaltung und den Transport und 1,65 € fließen tatsächlich in das Essen. Da fällt es dem Caterer sicher schwer, immer auf gesunde Bestandteile zu achten. Außerdem kann man auch Essen anbieten, welches nicht der DGE-Richtlinie entspricht. Dazu zählen eben auch Grießbrei oder Puddingzucker. Zu seinen Jugendzeiten gab es so etwas noch und dies entsprach nicht der DGE-Richtlinie. Daraus ergeben sich auch strategische Überlegungen, ob man die Essensversorgung ausschreibt oder dies selbst in die Hand nimmt. Dies sind alles Aufträge die in dem Ausschuss besprochen werden. Natürlich ist es immer am besten, wenn man in den Einrichtungen selbst kocht, nur dies wäre wahrscheinlich die teuerste Variante. Sowohl personell, als auch von der Herstellung und der Vorhaltung der Küchen. Es muss eine Variante gefunden werden, um dort mehr Qualität hinein zu bringen. Er macht deutlich, dass vor der nächsten Ausschreibung im April 2017 die Eltern beteiligt werden.

**Herr Busch** kennt die Problematik nur aus der Presse. Dazu wurde in seiner Fraktion diskutiert und zu der Kritik mit der Kommunikation kann er keine Auskunft geben, aber er gibt zu bedenken, dass es sich mit einem Spiegelbild der Gesellschaft handelt. Es gibt Eltern die hohe Ansprüche an die Essensversorgung haben und es gibt Eltern die nicht viel Geld zur Verfügung haben. Er findet dass es ein wunderbarer Weg wäre, die Essensversorgung als Kommune in die Hand zu nehmen.

**Herr Präger** stimmt Herrn Krause zu. Dazu möchte er ergänzen, dass er im Betriebsausschuss schon gesagt hat, dass das Geld keine Rolle spielen sollte. Es muss ein höherer Betrag gefunden werden, mit dem auch Qualität gewährleistet werden kann und da ergeben sich natürlich andere Möglichkeiten. Das ist eine Frage, die in der Haushaltsdiskussion geklärt werden muss. Da muss aus dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales heraus gekämpft werden, dass die finanziellen Mittel im

Haushalt dafür zur Verfügung gestellt werden. Das ist sicherlich nicht einfach, aber das ist eine Grundvoraussetzung um hier alle zufrieden zu stellen.

**Herr Puttkammer** hält dies für einen guten Vorschlag. Für die Kinder sollte ein Zuschuss für alle Kindertagesstätten gewährt werden. Darüber sollten alle nachdenken und erneut miteinander reden.

**Herr Berghäuser** findet die einheitliche Verpflegung gut, wenn die Kinder auch beteiligt werden. Er sieht nur das Problem dabei, dass bei der langen Diskussion das bestimmende Kuratorium abwägt und sein Kind dann bereits in der Schule ist. Daher sollte damit angefangen werden und für ihn wäre es wichtig, dass mit den neuen Eltern ebenfalls gesprochen wird. Er hat Probleme damit, wenn Kindergruppen wegen den Eltern auseinander gerissen werden. Er kennt ein Beispiel, dass die Eltern zu ihren Kindern sagen, dass sie nicht fotografiert werden dürfen. Dann rennen die Kinder weg und fragen nach den Gründen. Die Kinder nehmen es auch wahr, wenn sie mit heran gezogen werden. Daher findet er eine solche Bezuschussung eine feine Sache. Seit über hundert Jahren gibt es die Schulpflicht und niemand fragt, wie die Kosten zusammen kommen. Der Staat ist verpflichtet die Schule zu versorgen und bei der Verpflegung könnte auch eine staatliche Aufgabe sein. Mit einer Bezuschussung kann angefangen werden, aber vielleicht macht die Stadt mal ein Pilotprojekt im Land, bei der noch Mittel abgefordert werden können. Wenn viele Einrichtungen dies machen, dann kommt auch die Qualität. Man könnte auch überlegen den Eigenbetrieb im Klinikum für die Kindergärten kochen zu lassen.

**Herr Krause** antwortet, dass dies bereits ein Bestandteil der Denkaufträge im Ausschuss ist, aber mehr kann er dazu im Moment noch nicht sagen.

**Frau Perl** erinnert sich, dass Herr Dr. Raschpichler mal eine Vorlage eingebracht hatte und für bedürftige Schulkinder Freitische eingeführt hatte. Vielleicht wäre dies ebenfalls eine Variante.

**Herr Krause** antwortet, dass es momentan noch das Bildung und Teilhabepaket gibt, welches nun überholt ist. Die Familien die tatsächlich Leistungen aus dem Bildung und Teilhabepaket bekommen, haben grundsätzlich mit einer Preiserhöhung kein Problem, da die Eigenbeteiligung bei 1 € bleibt. Er macht sich Sorgen um die Familien, die arbeiten gehen, die keinen Anspruch auf Leistungen haben, aber sich am Rande zum Leistungsanspruch bewegen.

**Herr Puttkammer** macht deutlich, dass über die Versorgung nachgedacht werden muss. Die gesunde Ernährung ist ein Thema gewesen, bevor Herr Dr. Raschpichler angefangen hat sein Amt anzutreten. Die erste Amtshandlung war eine Aktion welche im Klinikum durchgeführt wurde und da wurde eine ganze Schule versorgt mit 1 € pro Kind, da wurden Unternehmen heran geholt, die gesunde Ernährung praktiziert haben. Das geht natürlich nicht jeden Tag für diesen Preis. Die Möglichkeiten müssen nur gesehen und genutzt werden. Ein einheitliches Konzept im Zusammenhang mit der Ernährung, kann er nur begrüßen. Er bedankt sich bei Frau Rach, dass sie da gewesen ist. Außerdem unterstützt er die Aussage dass sich um diejenigen gekümmert werden muss, die am Rande zum Leistungsanspruch stehen.

## 5.4 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

**Herr Krause** informiert über die Arbeitsgruppe zum Thema Sozialplanung. Diese Arbeitsgruppe tagt seit dem Beginn des Oktobers 2016 und hat sich zuerst mit der Sozialberichtserstattung bis 2015 beschäftigt. Die Entstehung der Sozialplanung war eigentlich bis 2010 geplant und nun wird sie bis zur Übernahme des Amtes durch Herrn Krause analysiert. Im Frühjahr 2017 werden dann die Berichterstattungen vorgelegt. Dann werden die Sozialplanungen bis Ende des Jahres aufgrund der Analysen erstellt. Dazu wird ein entsprechendes Sozialmonitoring aufgesetzt, welches eine Fortschreibung der Sozialplanungen in den Folgejahren ermöglicht.

**Herr Puttkammer** fragt, ob im Rahmen der Sozialplanung auch eine finanzielle Ausstattung der Maßnahmen angedacht ist.

**Herr Krause** antwortet, dass es dies nach seinem Kenntnisstand in der alten Sozialplanung nicht gab und auch nicht der Fall sein wird. Es wird die Bedarfe im Sinne der Einrichtungen aufzeigen und auch der Prozesse die in der Stadt vorhanden sind. Er erinnert daran, dass bei der letzten Sozialplanung das Thema Flucht und Asyl nicht bedacht wurde. Auch das Familienförderungsgesetz, welches neu hinzugekommen ist, wird ein Thema sein.

**Frau Perl** merkt an, dass die Träger mit ihren Angeboten auch ein Bestandteil der Sozialplanung sind und da es bestimmte Träger nicht mehr gibt, findet sie die Frage der finanziellen Ausstattung wichtig. Die Sozialplanung wird immerhin erstellt, damit bekannt ist wo die sozialen Hilfen angesetzt werden müssen.

**Herr Krause** antwortet, dass die Teilpläne auch die Grundlage für die gesamte Sozialplanung sind. Bei der Jugendhilfeplanung gibt es Bedarfe in bestimmten Stadt- oder Ortsteilen und dort sind auch Angebote von Trägern vorhanden und diese muss man in der Haushaltsdiskussion auch beschließen. Eine Sozialplanung kann nicht leisten, bestimmte Träger für die nächsten 10 Jahre zu binden.

**Herr Puttkammer** greift Frau Perls Gedanken auf. Das Problem ist, wenn die Berichterstattung der Sozialplanung erst im Frühjahr fertig wird, dann würden die finanziellen Auswirkungen erst im nächsten Haushaltsjahr hinein kommen. Er stellt im Augenblick fest, dass es im Stadtrat immer mal Situationen gibt, wo mit gewissen Argumenten die kleinen Maßnahmen die in unserem Verantwortungsbereich stehen, schnell unter den Tisch fallen, weil es größere Vorhaben gibt. Hier sollte sich der Ausschuss seiner Meinung nach langfristig verständigen, wie dort gehandelt und wie dieser Bereich geschützt werden soll. Insofern unterstützt er dies in vollem Umfang und möchte darauf hinweisen, dass es eventuell auch mehr Kosten wird. Es kann nicht nur sein, dass andere Bereich hier einen saugenden Effekt der Stadtfinanzen haben.

**Herr Krause** unterstützt dies, da es nun auch schon Teilpläne gibt. Der Jugendhilfeplan der wird auch fortgeschrieben, der wurde im Jugendhilfeausschuss auch regelmäßig besprochen und er erinnert daran, dass die Sozialplanung seit 2012 überholt ist und dies nun neu aufgegriffen wird. Seiner Meinung nach war sie auch zu umfangreich. Er möchte sich dort auch ein bisschen kürzer fassen. Er soll natürlich auch Grundlage für Entscheidungen im Stadtrat sein.

**Herr Busch** wurde in den letzten Tagen von einem Bürger darauf hingewiesen, dass es einige Probleme bei dem Waldbad gibt und auch bei den anderen Bädern dieser Stadt. Im Waldbad war eine erhebliche Verwüstung durch Wildschweine erkennbar. Dies betrifft auch den städtischen Spielplatz der dort vorhanden ist. Die andere Frage betrifft die Ausstattung mit Rettungsschwimmern. Dort ist ihm eine Zahl genannt worden, die er sich kaum vorstellen kann. Wenn diese Zahl tatsächlich realistisch sein sollte, dann fragt er sich wie sich all die Jahre der Schwimmbetrieb aufrechterhalten konnte. Die Rettungsschwimmer zu finanzieren sollte eigentlich viel zu kostenintensiv sein. Er findet, dass es hierbei um ein klassisches Thema für die Kommunalpolitik handelt, da die Bürger dort schon etliche Versuche unternommen haben. Er wurde darauf hingewiesen, dass niemand so richtig zuständig ist, aber es kann ja nicht sein, dass für so eine Thematik keiner zuständig ist. Es ist nun die Frage, ob dieser Ausschuss dafür zuständig ist und wie man sich dieser Problematik annehmen kann.

**Herr Krause** wiederholt, dass Herr Busch zum einen die Problematik mit dem Rettungsschwimmer und zum anderen auch die Wildschweine angesprochen hat.

**Herr Busch** merkt an, dass der Bürger argumentiert, dass der Zaun die Tiere draußen halten soll, aber der Zaun nicht mehr existent ist. Die Pflicht, ob die Stadt oder der Pächter dafür verantwortlich sind, sollte im Pachtvertrag enthalten sein. Dann wurde dies auf den städtischen Spielplatz ausgeweitet, der wohl ebenfalls verwüstet ist. Darüber hinaus gibt es eben auch die Problematik mit den Rettungsschwimmern.

**Herr Krause** macht deutlich, dass weder sein Dezernat noch dieser Ausschuss für diese Pachtverträge zuständig ist und er dazu keine Auskunft kann. Die Stadt hat generell ein Problem mit den Wildschweinen. Im letzten Stadtrat wurde ausgeführt, dass die Dämme wohl auch sehr davon betroffen sind. Es wird mitgenommen und in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters diskutiert, sodass es in den entsprechenden Ausschüssen aufgegriffen werden kann.

**Herr Busch** weiß, dass ihm nun keine entscheidenden Antworten gegeben werden können, aber er wurde als Stadtrat gefragt und er würde gerne eine Antwort geben.

**Herr Wolfram** informiert über einige Momente aus der Seniorenarbeit. Er selbst war am 11.10.2016 bei der Senioren-CDU und dort wurde vor 32 Gästen das Konzept der Stadt Dessau-Roßlau in Bezug auf die Seniorenarbeit vorgestellt. Dort spielte eine Reihe von Einzelfragen eine Rolle, wie ein Teil der medizinischen Versorgung im Süden der Stadt in Bezug auf den allgemeinärztlichen Teil. Es wurde über das MVZ informiert, welches sich jetzt mit insgesamt 6 Fachstellen etabliert hat. Außerdem gab es Fragen über die Wildschweine in Törten und dem Schutz der Hochwasserbauten. Er hatte das Gefühl und das Feedback, dass die Senioren sich ernst genommen fühlten und dies wurde auch bestätigt. Am 18.10.2016 wurde mit dem Beigeordneten Herrn Krause ein Gespräch geführt, zu den weiteren Fragen der Altenarbeit in Bezug auf Senioren. Bei diesen Gesprächen lädt Herr Krause ein, Herr Böhme der Vorsitzende des Seniorenbeirates, Herr Wolfram der Seniorenbeauftragte und Frau Paesold die Amtsleiterin des Amtes für Soziales und Integration sind anwesend. Erstmals war auch Frau Röhrich-Zander die Behindertenbeauftragte anwesend und hat sich in die Diskussion eingebracht. Er denkt, dass auch aktuelle Fragen beraten wurden, wie zur Pressearbeit und zu den Sitzungen des Seniorenbeirates.

Dazu wurde eine strategische Linie festgelegt, wie mit der Seniorenarbeit weiter gemacht werden soll. Am 23.11.2016 führt er den Seniorenstammtisch durch, mit allen ehemaligen Amtsleitern die in den Ruhestand gegangen sind. Dies sind 20 Personen um die sich sonst keiner kümmert. Er hat dies ins Leben gerufen und dazu gibt es auch Zuspruch. Dies sind auch immer noch die Kontaktpersonen nach Außen, die über unsere Stadt sprechen aus der Perspektive der Senioren. Wenn man bedenkt, dass 40 % der Bevölkerung über 55 ist und das Durchschnittsalter bei 50 Jahren liegt, dann ist das ein Klientel dessen sich nicht jeder in dieser Stadt bewusst ist. Es gibt von der Seite die Forderungen das Etwas für die Senioren gemacht wird, wie zum Beispiel die Barrierefreiheit schaffen. Dies ist auch gut für die jungen Menschen, wenn sie ihren Kinderwagen schieben müssen. Er informiert, dass sich der Seniorenbeirat periodisch gut trifft und inhaltlich gut vorbereitet ist. Aus dieser Runde nehmen Frau Andrich sowie Frau Paesold ebenfalls teil. Es wurde beraten wie die Seniorenwoche besser gestaltet werden kann und es wurde angeregt, dass Themen im ersten und zweiten Quartal zur Generationsfreundlichen Zertifizierung gefunden werden.

**Herr Puttkammer** fragt Herrn Lange, ob Tiere die in den Muldauen geschossen werden, der Abdeckerei zugeführt werden.

**Herr Lange** antwortet, dass die Wildschweine der Muldaue nach langen Jahren der Untersuchung unter Generalverdacht der Kontaminierung stehen, sodass diese geschossen werden und dann über das Forstamt unschädlich beseitigt werden. Die Rehe der Muldaue haben nach Jahren der Untersuchung gezeigt, dass sie nicht mehr belastet und somit freigegeben sind. Es findet jährlich ein Monitoring statt, wobei 5 Rehe und Wildschweine beprobt werden, um aktuelle Untersuchungsergebnisse zu besitzen und um die Maßnahmen die per Erlass von Land Sachsen-Anhalt geregelt wurden zu bestätigen oder aufzuheben.

**Herr Puttkammer** bedankt sich und informiert, dass es eine Anfrage eines Bürgers gab und er bittet die Presse dies weiterzuleiten.

**Herr Berghäuser** hat eine Frage zum Haushalt 2017, da Frau Nußbeck dazu am 07.12.2016 eine Eröffnungsrede halten möchte. Er hat die Bitte, ob es im Ausschuss für Gesundheit und Soziales auch einen Tagesordnungspunkt zum Haushalt geben kann. Aus seiner Sicht war die vergangene Sitzung zum Haushalt 2016 unbefriedigend. Frau Nußbeck und Frau Wirth waren anwesend und auch aussagekräftig, aber es gab keine Diskussion zu den zu betrachtenden Schwerpunkten. Er hofft, dass der Ausschuss für Gesundheit und Soziales ebenfalls den Haushalt mit begleiten möchte.

**Herr Puttkammer** gibt zu, dass er die Sitzung sehr locker geführt hat. Er nimmt dies zur Kenntnis und bestätigt, dass der Ausschuss für Gesundheit und Soziales sich verständigen und seine Position deutlich machen muss.

## **6            Beschlussfassungen**

Es gibt keine Beschlussfassungen.

## 9 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird um 18:34 Uhr durch **Herrn Puttkammer** geschlossen.

Dessau-Roßlau, 03.02.17

---

Michael Puttkammer  
Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Christopher Hillmer  
Schriftführer